

Ehrenordnung der Schachjugend Rheinessen

1. Die Schachjugend Rheinessen vergibt folgende Auszeichnungen:
 - a. Belobigungsurkunden
 - b. Ehrennadel in Bronze
 - c. Ehrennadel in Silber
 - d. Ehrennadel in Gold
 - e. Ehrenmitglied der Schachjugend Rheinessen
 - f. Ehrenvorsitzender der Schachjugend Rheinessen
2. Über Verleihung der Auszeichnungen a-d entscheidet der Vorstand.
3. Über Verleihung der Auszeichnungen e+f entscheidet die Jugendversammlung.
4. Die Vergabe erfolgt nur nach Antrag, die Abstimmung erfolgt grundsätzlich geheim und ohne Aussprache. Die betroffene Person darf nicht mitstimmen. Bei a-d ist eine einfache, bei e+f 2/3-Mehrheit erforderlich.
5. Die Auszeichnungen werden vergeben
 - a. bei einmaligem Verdienst um das Schachspiel oder um die Schachjugend,
 - b. bei langjähriger Vereinstätigkeit, Vorstandstätigkeit bei der Schachjugend oder besonderem schachsportlichem Erfolg,
 - c. bei langjähriger Tätigkeit im Vorstand der Schachjugend oder besonderen Verdiensten um die Förderung des Schachsports,
 - d. bei langjähriger Führungstätigkeit bei der Schachjugend oder ganz außerordentlichen Verdiensten um die Schachjugend und den Schachsport,
 - e. bei langjährigen Verdiensten um die Schachjugend, den Schachsport, im Schachbund und anderen Organisationen,
 - f. in besonderen Fällen.
6. Die Verleihung der Auszeichnung ist im Verbandsorgan zu veröffentlichen und eine Urkunde auszustellen.
7. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind zu allen Jugendversammlungen einzuladen und haben volles Stimmrecht.
8. Die Jugendversammlung kann alle SJRH-Auszeichnungen wegen eines Vergehens wieder einziehen.

Stand: 16. 5. 1998